**SPIELPLATZ „BEIM LEUCHTTURMWÄRTER AM HAFF” - ORDNUNG**

1. Der Spielplatz dient als Platz für Spiel, Unterhaltung und Erholung der Kinder.

2. Die Kinder unter 7 Jahren dürfen auf dem Spielplatz ohne Überwachung der Eltern oder Betreuer nicht aufhalten.

3. Der Spielplatz bietet Spielgeräte für die Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren.

4. Die Spielgeräte sind bestimmungsgemäβ zu benutzen, und in Hinsicht auf die Sicherheit der Spielenden sind folgenden Regeln einzuhalten:

• betreten Sie nicht obere Teile von Spielgeräten, insbesondere von Schaukeln, Toren und Dächern von Häuschen – Absturz- und Verletzungsgefahr

HINWEIS: **Betreten Sie das Trampolin nur** **OHNE SCHUHE** und schlieβen Sie den Netzeingang.

• Benutzen von Schaukeln, Wippen von mehr als einem Kind an einer Stelle ist untersagt,

• Schlieβen Sie bitte beim Verlassen den Sandkasten, und halten Sie das Gelände sauber und Spiel-Freizeit-Geräte unbeschädigt, bringen Sie keine Tiere mit

• Das Aufhalten auf dem Spielplatz im betrunkenen Zustand und das Rauchen sind untersagt

5. Melden Sie unverzüglich sämtliche bemerkten Beschädigungen an Spieleinrichtungen oder Vernichtungen dem Inhaber des Geländes.

6. Der Inhaber des Geländes haftet nicht für Schäden an Personen, die den Spielplatz und Einrichtungen zweckfremd benutzten.

7. Für die Sicherheit der Kinder und alle von ihnen angerichteten materiellen Schäden sind ihre Eltern, Betreuer verantwortlich.

*Die Ordnung wurde durch Inhaber des Zentrums bestätigt und gilt ab 01. Mai 2017*

**ZELTPLATZ „BEIM LEUCHTTURMWÄRTER AM HAFF” - ORDNUNG**

1. Den Zeltplatz dürfen nur angemeldete Personen benutzen.

2. Ankommende Gäste sind verpflichtet sich anzumelden und Gebühren laut Preisliste zu zahlen.

3. Auf dem Zeltplatz sollen Sie am Anreisetag ab 10 Uhr einchecken und am Abreisetag bis 10 Uhr auschecken.

4. Der Veranstalter haftet nicht für verlorene Sachen, Personen-, Sach- und Vermögenschäden, die während des Aufenthalts auf dem Zeltplatz entstanden sind.

5. Die Gebühr für den Aufenthalt ist am Anreisetag – gemäβ dem von Ihnen festgelegten Termin – fällig. Kommen Sie bitte dieser Pflicht nach.

6. Die Gäste sind insbesondere verpflichtet:

- den Campingplatz sauber und in Ordnung zu halten,

- die Nachtruhe zwischen 22:00 bis 7:00 Uhr einzuhalten,

- Geräte in solcher Weise zu benutzen, dass diese nicht beschädigt werden

oder ihr technischer Zustand nicht verschlechtert wird,

- gebrauchte Glasflaschen und Kunststoff in die entsprechenden Behälter wegzubringen.

7. Im Objekt ist es untersagt: • Nachbarn zu stören, z.B. durch Lärm oder laute Musik • das als unanständig angesehene Verhalten.

8. Die Personen, die die Bestimmungen dieser Ordnung verletzen, sind verpflichtet, das Zentrum ohne Anspruch auf die Kostenerstattung zu verlassen. Es ist verboten:

- Feuerlager auβerhalb des dafür bestimmten Platzes anzuzünden,

- um das Zelt herum zu graben, Ruhe auf dem Zeltplatz zu stören,

- ohne Erlaubnis des Gastgebers die Campingfläche einzuzäunen oder abzugrenzen,

- elektrische Geräte ohne Vereinbarung und zusätzlicher Gebühr zu benutzen,

- benachbarte Grünflächen zu beeinträchtigen,

- die Infrastruktur zu vernichten oder den Zeltplatz zu vermüllen,

- gefährliche Gegenstände, Alkohol und Betäubungsmittel mitzubringen,

- frei laufende und auf dem Zeltplatz ihr Geschäfte verrichtende Hunde

*Die Ordnung wurde durch Inhaber des Zentrums bestätigt und gilt ab 01. Mai 2017*

**HAUS „Schmuck am Haff ” - Ordnung**

1. Das Haus und das Gelände dürfen nur angemeldete Personen benutzen, die sich verpflichten diese Ordnung, Sicherheits- und Brandschutzvorschriften zu beachten.

2. Wir haften nicht für Schäden, die in Folge der Nichteinhaltung der Regeln und Anweisungen aus der Ordnung durch Gäste entstanden sind.

3. Ankommende Gäste sind verpflichtet sich anzumelden und Gebühren laut Preisliste zu zahlen.

4. Die Gaste sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Anreise anzumelden. Zur Bestätigung der Identität ist ein Dokument mit Lichtbild vorzulegen (GBl. vom 10.04.1974 über Einwohnererfassung und Personalausweise GBl. aus 2001 Nr. 87 Pos. 960).

5. Im Haus sollen Sie am Anreisetag ab 15 Uhr einchecken und am Abreisetag bis 15 Uhr auschecken.

6. Geräte sind bestimmungsgemäβ und gemäβ jeweiliger Bedienungsanleitung zu benutzen, und ihr Ausfall unverzüglich dem Inhaber des Objekts zu melden.

7. Der Gast trägt in vollem Umfang materielle Haftung für Beschädigungen und Vernichtungen von Ausrüstungsgegenständen und technischen Einrichtungen, die aus seinem Verschulden oder aus Verschulden seiner Besucher entstanden sind.

8. Das Häuschen und das eingezäunte Gelände sind sauber zu halten.

9.Das Rauchen ist nur an auf der Terrasse bestimmten Stellen erlaubt, und es gilt ein absolutes Rauchverbot im Haus.

10. Das Einfahren und Abstellen von Fahrzeugen sind ausschlieβlich an dazu bestimmten Stellen erlaubt. Der Parkplatz ist kostenlos und vom Gast während der Nachtruhe geschlossen. Der Inhaber des Geländes haftet weder für abgestellte Fahrzeuge noch für sich darin befindlichen Sachen.

11. Wir tragen keine Verantwortung bei Verlust von Geld, Wertpapieren, Kostbarkeiten oder anderen Sachen, auch mit wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert, die an die Verwahrung nicht übergeben wurden.

12. Hunde müssen ihren Liegeplatz im Erdgeschoss oder auf der Terrasse haben, und dürfen auf Hausgeräten nicht liegen. Zum Morgen- der Abendspaziergang werden die Hunde auβerhalb des Geländes ausgeführt, und der Kot sofort entsorgt.

13. Im Objekt ist es untersagt: • Nachbarn zu stören, z.B. durch Lärm oder laute Musik • das als unanständig angesehene Verhalten.

14. Die Personen, die die Bestimmungen dieser Ordnung nicht einhalten, sind verpflichtet das Zentrum ohne Anspruch auf Kostenerstattung zu verlassen.

15. Im Fall von Einwänden, Reklamationen zur Qualität der Dienstleistungen, wird der Gast gebeten diese innerhalb einem Tag ab Anmeldung zu melden. Die am Abreisetag gemeldeten Reklamationen werden nicht geprüft. Gleichzeitig teilen wir mit, dass wir für von uns nicht zu vertretenden Unannehmlichkeiten z.B. Strom- oder Wasserausfall keine Verantwortung tragen.

16. Sie werden gebeten:

**- die Nachtruhe zwischen 22.00 - 7.00 zu beachten,**

- Geräte in solcher Weise zu benutzen, dass diese nicht beschädigt werden

oder ihr technischer Zustand nicht verschlechtert wird,

- gebrauchte Glasflaschen und Kunststoff in die entsprechenden Behälter wegzubringen,

- zum Aufenthaltsende die Küche in einem gereinigten Zustand zu hinterlassen, Bettwäschen auszuziehen und diese mit Handtüchern am Fuβende des Bettes zu hinterlassen.

17. Die vom Gast zurückgelassenen persönlichen Gebrauchsgegenständen werden auf seine Kosten und Gefahr an die genannte Adresse geschickt.

18. Der Kunde ist verpflichtet die ORDNUNG zur Kenntnis zu nehmen und diese einzuhalten.

19. Die Ordnung wird durch den Aushang an der Tafel im Haus mitgeteilt.

*Die Ordnung wurde durch Inhaber des Zentrums bestätigt und gilt ab 01. Mai 2017*